Deutscher Landschaftsarchitektur Preis 2027

Satzung

Ihre Fragen richten Sie an
Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen bdla
Wilhelmine-Gemberg-Weg 6
10179 Berlin
Tel. 030 278715 - 0
info@bdla.de
www.bdla.de

Deutscher Landschaftsarchitektur-Preis 2027

§ 1 Ziel

Der Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen bdla lobt im Rhythmus von zwei Jahren den Deutschen Landschaftsarchitektur-Preis aus. Mit dem Preis werden beispielhafte Projekte und deren Verfasser:innen ausgezeichnet. Gegenstand ist eine zeitgemäße sozial und ökologisch orientierte Freiraum- und Landschaftsplanung. Gewürdigt werden herausragende Planungsleistungen, die ästhetisch anspruchsvolle und innovative Lösungen aufweisen. Der Bearbeitungszeitraum der eingereichten Projekte darf nicht länger als fünf Jahre ab dem jeweiligen Auslobungsbeginn zurückliegen (Ausnahmen s. Auslobung). Für besondere planerische Leistungen zu ausgewählten Themen vergibt der bdla Auszeichnungen und/oder einen Sonderpreis.

§ 2 Preis

Der Deutsche Landschaftsarchitektur-Preis ist eine ideelle Auszeichnung, die nicht an die Vergabe von Sach- oder Geldpreisen gebunden ist. Die ausgezeichneten Arbeiten werden der Öffentlichkeit präsentiert.

BRUNS seit 1876 Pflanzen
polytan WE MAKE SPORT.
RINN
RUNGE®
smb seilspielgeräte manufaktur berlin
VECTORWORKS
wavin An Orbia business.
Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. Ihre Experten für Garten & Landschaft
NÜRNBERG MESSE
GdW Die Wohnungswirtschaft Deutschland

Ihre Fragen richten Sie an
Bund Deutscher
Landschaftsarchitekt:innen bdla
Wilhelmine-Gemberg-Weg 6
10179 Berlin
Tel. 030 278715 - 0
info@bdla.de
www.bdla.de

§ 3 Teilnahme

Zur Teilnahme berechtigt sind deutsche oder in Deutschland ansässige Landschaftsarchitekt:innen und Personen mit einem Studienabschluss in den Fachrichtungen der Landschaftsarchitektur (Freiraum- und Landschaftsplanung). Angehörige anderer Fachdisziplinen sind nur dann zur Teilnahme berechtigt, soweit sie Mitglied im bdla sind. Teilnahmeberechtigt sind auch Arbeitsgemeinschaften unter Beteiligung vorstehend Genannter, die sich mit von ihnen bearbeiteten Projekten bewerben. Außerdem sind Auftraggeber:innen aufgefordert, Arbeiten von Teilnahmeberechtigten einzureichen. Ausländische Landschaftsarchitekt:innen sind eingeladen, sich mit Projekten in Deutschland zu bewerben.
Die Einreichung von Studien- und Abschlussarbeiten (s. Teilnahmebedingungen) ist ausgeschlossen.
Jede/r Teilnehmende kann sich mit max. drei Arbeiten an dem Auslobungsverfahren beteiligen. Pro Projekt ist eine Teilnahmegebühr zu entrichten. bdla-Mitglieder haben diese über ihren Mitgliedsbeitrag bereits abgegolten.

§ 4 Auswahlverfahren

Es wird ein Nominierungsverfahren durchgeführt. Die Jurybewertung erfolgt in zwei Schritten – Vorauswahl mit Nominierung (online) und Entscheidung (Sitzung). Vorprüfung und Bewertung erfolgen aufgrund der fristgerecht eingereichten Unterlagen. Die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen liegt bei den Einreicher:innen.

§ 5 Preisgericht

Die Preisrichter:innen – mindestens fünf, wobei eine/r dem bdla-Präsidium angehört – werden durch Beschluss des Präsidiums des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekt:innen bdla berufen. Sie entscheiden mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/s Preisgerichtsvorsitzenden. Die Entscheidungen sind unwiderruflich und unanfechtbar.

§ 6 Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen sind online in deutscher Sprache einzureichen. Die Verfasser:innen von nominierten Arbeiten sind aufgefordert, ihre Wettbewerbsunterlagen in der vom Auslober geforderten Form für die Jurysitzung an die Bundesgeschäftsstelle zu übersenden. Dabei wird eine Haftung bei Verlust oder Beschädigung von Unterlagen vom bdla nicht übernommen. Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

§ 7 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt am 17. Oktober 2002 in Kraft, zuletzt geändert mit Präsidiumsbeschluss vom 15. September 2022.